

DOKUMENTATION · ANALYSE · DIFFUSION

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	19.04.2024
Thema	Keine Einschränkung
Schlagworte	Wirtschaftsordnung
Akteure	Keine Einschränkung
Prozesstypen	Volksinitiative
Datum	01.01.1965 – 01.01.2024

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse Institut für Politikwissenschaft Universität Bern Fabrikstrasse 8 CH-3012 Bern www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Ackermann, Marco Bernhard, Laurent Bühlmann, Marc Hirter, Hans

Bevorzugte Zitierweise

Ackermann, Marco; Bernhard, Laurent; Bühlmann, Marc; Hirter, Hans 2024. Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Wirtschaftsordnung, Volksinitiative, 1984 – 2023. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 19.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Wirtschaft	1
Wirtschaftspolitik	1
Strukturpolitik	1
Wettbewerb	1
Wirtschaftsordnung	2
Parteien, Verbände und Interessengruppen	2
Parteien	2
Linke und ökologische Parteien	2

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Chronik

Wirtschaft

Wirtschaftspolitik

Strukturpolitik

Im November lancierte ein aus Genfer Weinbauern bestehendes Komitee mit dem Namen La Vrille die **Volksinitiative «für eine Wirtschaft zum Nutzen aller».** Diese schlug eine radikale Wende zu Gunsten einer Wirtschaftsordnung vor, welche die Umwelt und die lokalen gesellschaftlichen Strukturen berücksichtigt. ¹

Die Schweizerische Bundeskanzlei gab im Mai bekannt, dass die im November 2011 lancierte **Volksinitiative "für eine Wirtschaft zum Nutzen aller"** nicht zu Stande gekommen war. Das Begehren hätte eine radikale Wende zu Gunsten einer Wirtschaftsordnung vorgeschlagen, welche die Umwelt und die lokalen gesellschaftlichen Strukturen berücksichtigen sollte. ²

Wettbewerb

Eine wesentlich härtere wettbewerbspolitische Gangart wird für gewisse Teilmärkte von der im Berichtsjahr eingereichten «Konsumentenschutz-Initiative» verlangt. Dieses im Alleingang vom Lebensmitteldiscountgeschäft Denner AG lancierte und innert Rekordzeit zustandegekommene Volksbegehren verlangt nichts weniger als ein Verbot sämtlicher kartellistischer Praktiken und gesetzlicher Mindestpreisvorschriften im Bereich des Handels mit Lebensmitteln und anderen Konsumgütern. Der Auslöser für diese Aktion war eingestandenermassen die Verärgerung von Denner über den Bundesgerichtsentscheid, die Preisbindung im Tabakwarenhandel als zulässig zu erklären. Dass sich die kleingewerblichen Detaillisten von dieser Initiative des mit wesentlich günstigeren Kostenstrukturen arbeitenden Discounters bedroht fühlen, liegt auf der Hand. Aber auch die Konsumentenorganisationen konnten sich bisher für diesen radikalen Vorstoss nicht erwärmen. ³

Das Inkrafttreten des revidierten Kartellgesetzes auf den 1. Juli vermochte die Auseinandersetzungen um die Wettbewerbspolitik nicht zum Verschwinden zu bringen. Bundesrat nahm in einer Botschaft Stellung zur sogenannten Konsumentenschutzinitiative des Grossdiscounters Denner AG. Er lehnt das darin Praktiken kartellistischen Verbot von und Mindestpreisvorschriften für den Bereich des Handels mit Lebensmitteln und andern Konsumgütern aus verschiedenen Gründen ab. Zum einen ist es seiner Ansicht nach nicht zulässig, das anlässlich der Revision des Kartellgesetzes bekräftigte Prinzip der Missbrauchsbekämpfung in einem bestimmten Teilgebiet der Wirtschaft – und überdies eingeschränkt auf die Handelsstufe – zugunsten einer Verbotsregelung fallen zu lassen. Die Regierung erachtet den vorgeschlagenen partiellen Systemwechsel auch sachlich nicht für gerechtfertigt, da – von einigen Ausnahmen abgesehen – gerade im anvisierten Bereich der Wettbewerb gut funktioniere. Bei den Ausnahmen, welche sich zur Hauptsache auf den Handel mit Genussmitteln (Tabak, Bier und Spirituosen) beschränken, lassen sich ihrer Meinung nach gute struktur und gesundheitspolitische Gründe für die Beibehaltung von wettbewerbsbehindernden Absprachen geltend machen. Die von der Initiative angestrebten Ziele liegen nicht nur zum revidierten Kartellgesetz quer, sondern auch zum neuen Preisüberwachungsgesetz und zu dem vom Parlament in der Wintersession 1986 verabschiedeten Gesetz über den unlauteren Wettbewerb. Um allfälligen Auslegungskonflikten auszuweichen, hatten die Initianten die Schaffung einer partiellen Verfassungsgerichtsbarkeit vorgeschlagen, welche das Bundesgericht verpflichten würde, dem neuen Verfassungsartikel widersprechende Bestimmungen aufzuheben. Auch in diesem Punkt lehnt der Bundesrat das Volksbegehren als zu partikularistisch ab. 4

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 18.10.2011
LAURENT BERNHARD

VOLKSINITIATIVE DATUM: 02.05.2013 LAURENT BERNHARD

VOLKSINITIATIVE DATUM: 02.07.1984 HANS HIRTER

VOLKSINITIATIVE DATUM: 29.09.1986 HANS HIRTER VOLKSINITIATIVE DATUM: 18.12.1987 HANS HIRTER

VOLKSINITIATIVE DATUM: 24.05.1988 HANS HIRTER

VOLKSINITIATIVE DATUM: 10.01.2023 MARCO ACKERMANN

VOLKSINITIATIVE DATUM: 15.06.2012 MARC BÜHL MANN Die **«Eidgenössische Konsumentenschutz-Initiative»** der Denner AG, welche in bestimmten Bereichen des Konsumgüterhandels ein Kartellverbot verankern will, **fand auch im Parlament keine Gnade** und wurde dem Volk zur Ablehnung empfohlen. Die Argumente waren dieselben, wie sie der Bundesrat 1986 in seiner Botschaft vorgebracht hatte. Zugunsten der Volksinitiative mochte sich niemand einsetzen. Vertreter der Linken und des Landesrings gaben aber zu verstehen, dass ihre Ablehnung der Denner-Initiative nicht bedeute, dass sie die bestehende Kartellgesetzgebung für ausreichend erachten würden. Das Parlament wurde in seiner ablehnenden Haltung von den Interessenvertretern sowohl der Detaillisten als auch der Konsumentinnen unterstützt ⁵

Nachdem sich 1987 im Parlament niemand für die «**Eidgenössische Konsumentenschutz-Initiative**» der Denner AG, welche in bestimmten Bereichen des Konsumgüterhandels ein Kartellverbot verankern wollte, eingesetzt hatte, und auch die Interessenorganisationen der Konsumentinnen auf Distanz gegangen waren, **beschlossen die Initianten den Rückzug.** Sie kündigten allerdings an, dass sie die Lancierung einer umfassenderen Kartellverbotsinitative überprüfen wollen. ⁶

Wirtschaftsordnung

Volksinitiative «Neugestaltung des Wirtschaftssystems gemeinschaftlichen Kontingentwirtschaft (GKW)» fordert die Einführung einer neuen Wirtschaftsform in der Schweiz, welche auf den drei Grundsätzen der «würdevollen Nachhaltigkeit, Gemeinschaftlichkeit und Subsidiarität» beruht. Dabei sollen eidgenössische Kontingente anstelle von klassischem Geld die Wirtschaft leiten und die Bevölkerung soll dank der Demokratie den Rahmen und die Bedingungen setzen können. Die Initiative beinhaltet die Vision, ein Wirtschaftssystem aufzubauen, in welchem alle Menschen mitbestimmen können, keine Ausbeutung von Mensch und Natur stattfindet und Strukturen aufeinander abgestimmt sind, sodass Ressourcen gleichmässig auf alle verteilt werden. Der umfassende Initiativtext wurde im Oktober 2022 von einem Ostschweizer Komitee aus acht Privatpersonen eingereicht und von der Schweizerischen Bundeskanzlei genehmigt. Die Unterschriftensammlung startete am 10. Januar 2023 und dauert bis 10. Juli 2024. 7

Parteien, Verbände und Interessengruppen

Parteien

Linke und ökologische Parteien

Zünglein an der Waage spielte die GLP bei der Debatte um die **Abzockerinitiative**. War die Partei zuerst noch für die Bonussteuer, die als direkter Gegenvorschlag vorgelegt werden sollte, machte sie Mitte Juni eine Kehrtwende und half mit, diese zu versenken. Bäumle rechtfertigte die von den Befürwortern eines Gegenvorschlages heftig kritisierte Kehrtwende damit, dass Minder selber gegen die Bonussteuer sei und seine Initiative wahrscheinlich eher zurückziehe, wenn der indirekte Gegenvorschlag alleine vorläge. ⁸

¹⁾ BBI, 2011, S. 8067 f.

²⁾ BBI, 2013, S. 3147.

³⁾ BBI, 1984, I, S. 22 f.; BBI, 1984, II, S.1287 ff.; Presse vom 24.1.84; Blick, 26.1.84; TA, 3.2.,17.2., 22.3.84; Schweiz. Detaillisten-Zeitung, 5, 24.5.84.; Veröffentlichungen der schweizerischen Kartellkommission, 19/1984

⁴⁾ BBI, 1986, III, S. 549 ff.; Schmidhauser (1986). Altes und neues Kartellgesetz im Vergleich; Schmidhauser (1986). Aufbruch zu neuen Ufern? – Wettbewerbspolitik.

⁵⁾ AB NR, 1987, S. 1825 ff.; AB NR, 1987, S. 1895; AB SR, 1987, S. 149 ff.; AB SR, 1987, S. 685; Amtl. Bull. StR, 1987, S. 149 ff. und 685; Amtl. Bull. NR, 1987, S. 1825 ff. und 1895; BBI, 1988, I, S. 1 f. Zur Botschaft siehe SPJ, 1986, S. 70 f. Das Parlament wurde in seiner ablehnenden Haltung von den Interessenvertretern sowohl der Detaillisten als auch der Konsumentinnen unterstützt (NZZ, 16.6.87; Schweizerische Detaillisten-Zeitung, 1987, Nr. 1/2, S. 1 f. und Nr. 12, S. 1 ff.).; BBI, 1986, III, S. 549 ff.; BBI, 1988, I, S. 1 f.; NZZ, 16.6.87; Schweizerische Detaillisten-Zeitung, 1987, Nr. 1/2/12

⁶⁾ BBI, 1988, II, S. 619; BBI, 1988, II, S. 619; Presse vom 27.4.88; vgl. SPJ 1987, S. 98 f.; Presse vom 27.4.1988

⁷⁾ BBI 2023, 33; Internetseite Initiativkomitee GKW

⁸⁾ SGT, 14.6.12; BaZ, 15.6.12.